

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 13. November 2019

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller betreffend  
Renaturierung der Fließgewässer laut Wasserrahmenrichtlinie**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Renaturierung der Fließgewässer laut Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich vor 19 Jahren auf die Wasserrahmenrichtlinie geeinigt, um die Wasserressourcen zu schützen und deren Zustand zu verbessern. Grund dafür ist der auch in Österreich schlechte Zustand der Seen und Fließgewässer. Ziel ist es bis spätestens 2027 alle Gewässer in einem guten ökologischen und chemischen Zustand zu bekommen. Das hat nicht nur ökologische Gründe, stehen doch unsere Trinkwasservorkommen zu einem großen Teil mit den Seen und Flüssen im Austausch. Je besser der Zustand der Oberflächenwässer, desto besser auch jener für das Trinkwasser.

Begradigungen, Uferverbauungen, aber auch Bauwerke für Wasserkraft haben dazu beigetragen, dass Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren gegangen sind. Laut WWF wurden „in den letzten Jahrzehnten täglich 2 Hektar Flussfläche verbaut. Ökologisch wertvolle Flächen, die auch dem Rückhalt von Hochwasser dienen können, sind dagegen um bis zu 82% zurückgegangen.“ Dafür sind wesentliche Maßnahmen zur Gewässer-Renaturierung nötig. Der Bund hat dafür die Gelder im Umweltfördergesetz bereitzustellen.

Österreichs Gewässer sind relativ sauber, aber 60 Prozent der Fließgewässer sind in keinem guten ökologischen Zustand. Im Burgenland sind gar 88% in einem mäßigen bis schlechten Zustand. Lediglich 12% befinden sich in gutem und sehr gutem ökologischem Zustand. Damit ist das Burgenland Schlusslicht unter den vergleichbaren Bundesländern. Es gibt einige wenige gute Beispiele für Renaturierungsmaßnahmen, aber in vielen Bereichen mangelt es an Verbesserungen.

Letztlich sind intakte Ökosysteme auch eine Unterstützung gegen die Klimakrise, ökologische Flusssysteme auch ein Hochwasserschutz. Auch der Artenrückgang bei Insekten und Vögeln könnte dadurch reduziert werden. Ebenso wichtig sind ökologische Gewässer für die Naherholung und den Tourismus.

Sämtliche Maßnahmen an Fließgewässern müssen dem Stand der Technik und des Wissens entsprechen. Im Rahmen der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungen müssen daher entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um den Zustand der Gewässer wesentlich zu verbessern. Dazu ist ein konkreter Maßnahmenkatalog für alle Fließgewässer im Burgenland zu erarbeiten, verbunden mit einem Zeitplan und Finanzierungsplan für die Umsetzung der Maßnahmen.

### **Der Landtag hat beschlossen:**

Der burgenländische Landtag bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie der EU. Die Landesregierung wird aufgefordert

- einen konkreten Maßnahmenkatalog für alle Fließgewässer im Burgenland entsprechend der Antragsbegründung zu erarbeiten,
- mit Nachdruck die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen zu verfolgen, die notwendig sind, damit die Fließgewässer im Burgenland möglichst rasch den guten Zustand entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie erreichen, sowie
- an die Bundesregierung heranzutreten, die dafür nötigen Bundesmittel im Rahmen der Umweltförderung bereitzustellen.